



is pleased to offer the indispensable



Deutsche Fassung

The travel insurance

*keine
Selbstbeteiligung*

SOFORTHILFE WELTWEIT

**Bei einem ärztlichen Notfall...
...oder bei einer Rückreise im Notfall**

kontaktieren Sie bitte UNBEDINGT AVI Assistance :
unter +1 817.826.70.90. (kostenlos von einem Festnetz) bei
einem Aufenthalt in den USA oder Kanada
oder unter +33 (0) 969 368 616 (gebührenfreie
Telefonnummer) aus jedem anderen Land

Die Details zu Ihrem Versicherungsschutz finden Sie auf
Ihrer Versichertenkarte und in dieser Broschüre.

Wenn Sie die Notrufzentrale anrufen, nennen Sie bitte die auf dem Versichertenausweis angegebene Versichertennummer und erläutern Sie die Art des Notfalls.

Ohne sofortige Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale können die Behandlungskosten nicht oder nur teilweise übernommen werden.

Ärzenetz / Arztbesuch / Zahlungsgarantie:

Dieser Service gilt nur in den USA.

Auf unserer Webseite www.avi-international.info finden Sie den nächstliegenden Arzt unseres Ärztenetzwerkes.

IHR VERSICHERUNGSFACHMANN:

Diese Versicherung mit ihrem einzigartigen Versicherungsschutz wurde speziell von AVI International entworfen, einem Versicherungsmakler, der seit über 30 Jahren auf Versicherungsprogramme für Jugend- und Schülerreisen spezialisiert ist.

AVI International

60/66 rue Y cuj kpi vqp - 75008 Paris - Frankreich

Telefon: + 33(0)1 44 63 51 04

E-Mail: contact@avi-international.com

AVI International – eine vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts für Versicherungsmakler mit Kapital über € 100 000. Hauptsitz: 62/66 rue Y cuj kpi vqp – 75008 PARIS. Eingetragen im Handels- und Firmenregister von Paris unter der Nummer 323 234 575. Eingetragen im französischen Register für Versicherungsvermittler – ORIAS - unter der Nummer 07 000 002 (www.orias.fr) – Der Name der Partnergesellschaften von AVI International kann auf Wunsch mitgeteilt werden. AVI International unterliegt der APC-Regulierung (Autorité de Contrôle Prudentiel – 61 rue Taitbout – 75436 PARIS CEDEX 09). Bei Streitigkeiten können Sie Ihre Ansprüche per Post bei AVI International geltend machen, oder bei der APEC, wenn die Streitigkeiten andauern.

VERSICHERUNGSTRÄGER:

AIG Europe Limited

Sitz in Frankreich: Cour CB21 - 16, Place de l'Iris

92400 Courbevoie - Frankreich

Gesellschaft mit einem Kapital über 197 118 478 £, im Gesellschaftsregister von England und Wales unter der Nummer 01486260 registriert. Hauptsitz: The AIG Building, 58 Fenchurch Street, London EC3M 4AB, Großbritannien. Telefon: +33 1 49 02 42 22 – Fax: +33 1 49 02 44 04. Postadresse: 92040 Paris La Défense Cedex – RCS Nanterre 752 862 540.

AVI International wählt nur die besten Assistance- und Versicherungsgesellschaften aus, um die versicherten Risiken zu decken. Der Versicherungsträger kann gegebenenfalls von AVI International ohne Auswirkungen auf den Versicherungsschutz gewechselt werden. In einem solchen Fall werden die Begünstigten des Versicherungsvertrages darüber informiert.

Inhalt

Security Pass'port

Soforthilfe weltweit
(Umschlaginnenseite vorne)

| | |
|--|-------|
| Einführung | 2 |
| Wichtiger Hinweis. | 2-3 |
| Definitionen. | 3-5 |
| Unerwartete medizinische Behandlungskosten .. | 6 |
| Zahnarztversicherungsschutz | 8 |
| Ausschlüsse Behandlungskosten | 9 |
| Versicherungsleistungen - Überblick | 11 |
| Ausschlüsse Unfallversicherung | 12 |
| Transportkosten | 13 |
| Ausschlüsse Transportkostenversicherung | 14 |
| Unfalltod im Ausland | 14 |
| Invalidität infolge eines Unfalls | 15 |
| Rückreise im Notfall | 15 |
| Gepäckversicherung inkl. persönl. Gegenstände . | 16 |
| Haftpflichtversicherung | 17 |
| Ausschlüsse Haftpflichtversicherung | 17-18 |
| Rechtsschutz | 18 |
| Versicherungsschutz bei Körperverletzung | 19 |
| Entschädigung bei Entstellungen | 19 |
| Versicherungsschutz bei Verspätungen | 20 |
| Höhere Gewalt | 20 |
| Streitigkeiten | 20 |

Meldung eines Schadenfalls
(Umschlaginnenseite hinten)

Security Pass'port

Einführung

Ihre Versicherung wurde von AVI International, einem auf Reiseversicherungen spezialisierten Versicherungsmakler entworfen.

Als Versicherter sind Sie durch eines der umfangreichsten **Jugendreise-Versicherungsprogramme** der heutigen Zeit versichert. Ziel dieses Handbuchs ist es, Sie mit Ihrem Versicherungsschutz vertraut zu machen, damit Ihre Teilnahme an diesem Programm zu einem angenehmen und sorgenfreien Erlebnis wird.

Dieses Handbuch ist in Abschnitte zu den **verschiedenen Leistungen des Versicherungsschutzes** eingeteilt. In jedem Abschnitt werden die Versicherungsleistungen und die wichtigsten Ausschlüsse zusammengefasst. Auf den Seiten 10-11 finden Sie einen Überblick über den Versicherungsschutz. Befolgen Sie bitte die Anweisungen „**Meldung eines Schadenfalls**“, damit die Versicherungsfälle schnell und reibungslos bearbeitet werden können.

Wichtige Hinweise

Generelle Ausschlüsse

Die Folgen von verheerenden Ereignissen wie (Bürger-)Krieg, Schäden atomarer, chemischer oder bakterieller Natur, Erdbeben, Vulkanausbrüche und anderer Naturkatastrophen sind **NICHT VERSICHERT** (Ausnahme: Rücktransport ins Wohnsitzland).

Versicherungsnehmer

Ihre Organisation ist der Versicherungsnehmer, Sie sind der/die Begünstigte der Versicherung. Aus diesem Grund können Organisationen nach diesem Vertrag nicht als Dritte angesehen werden.

Falls es zwischen Ihnen und Ihrer Organisation im Heimat- oder Wohnsitzland zu (juristischen) Streitigkeiten kommt, können im Rahmen der Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung keine Versicherungsleistungen ausgezahlt werden.

Versicherungsausweis

Zusätzlich zu diesem Handbuch erhalten Sie einen AVI International Versicherungsausweis. Bitte tragen Sie den Ausweis ständig bei sich - Ärzte, Krankenhäuser und andere können ihn vor der Erbringung von Leistungen verlangen.

Hilfe im Notfall

Falls Sie Soforthilfe oder einen Transport ins Wohnsitzland benötigen, müssen Sie unbedingt die Notrufzentrale kontaktieren. Sie ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr besetzt.

Schadenfall

Bitte befolgen Sie bei einem Schadenfall unbedingt die Hinweise dieser Broschüre. Der **Schaden muss spätestens 2 Wochen nach Auftreten** durch das ausgehändigte Schadensformular gemeldet werden. **Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Schaden zu melden.** Zusätzliche Schadensformulare sind bei der Austauschorganisation oder auf der Website www.avi-international.info erhältlich.

Zur Bearbeitung Ihres Schadenfalls (siehe Umschlaginnenseite) kann die Versicherungsgesellschaft Informationen anfordern, die sie für die Anerkennung Ihres Anspruches für notwendig erachtet. Unabhängig von der Versicherungsleistung verpflichten Sie sich mit der Meldung des Schadenfalls, alle von der Versicherungsgesellschaft verlangten Angaben zu machen.

Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten

Sie sind dazu verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft, Schadenabteilung oder Notrufzentrale über einen Verlust zu informieren, sobald Sie sich des Schadens bewusst geworden sind.

Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach und wird die Schadenregulierung dadurch beeinflusst, können Sie haftbar gemacht werden; jede falsche oder betrügerische Schadensmeldung kann zur Kündigung der Versicherungspolice führen.

Surrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften

Die diesen Vertrag unterzeichnenden Versicherungsgesellschaften haben gemäß Artikel 121.12 des Französischen Versicherungsgesetzes ein Surrogationsrecht für die Ihnen erbrachten Kosten und/oder Leistungen, wenn diese durch die Nachlässigkeit eines Dritten entstanden sind.

Die Versicherungsgesellschaften haben somit das Recht, rechtliche Schritte gegen den Verursacher Ihres Schadens oder Ihrer Verletzung zu unternehmen, selbst wenn es ein Freund oder die Gastfamilie ist. Wenn Sie den diesen Vertrag unterzeichnenden Versicherungsträgern dieses Recht absprechen, dann sprechen Sie sich selbst das Recht auf Entschädigung für den konkreten, zum Surrogationsrecht führenden Versicherungsfall ab. Wenn die Versicherungsgesellschaften bereits für Ihre Behandlungskosten gezahlt haben, so müssen Sie den Betrag an die Versicherungsgesellschaften oder deren bevollmächtigte Vertreter zurückzahlen. Dadurch werden jedoch die anderen Versicherungen dieses Vertrages nicht beeinträchtigt; sie bleiben weiterhin gültig.



Definitionen

Versicherter: Jeder Teilnehmer an diesem Programm, der die Versicherungsprämie gezahlt hat und **bei AVI International gemeldet ist.**

Familienmitglied: Vater, Mutter, Geschwister und der Ehe- oder Lebenspartner

Versicherungsbeginn und -dauer: Wenn die Versicherung abgeschlossen und die Prämie für ein bestimmtes Versicherungspaket bezahlt wurde, beginnt der Versicherungsschutz spätestens:

- am auf der Versichertenkarte angegebenen Versicherungsbeginn
- mit Ihrer Abreise aus dem Wohnsitzland.

Ende des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz endet frühestens:

- mit Ende des Programmes über das Sie versichert sind
- mit Ihrer Rückreise in Ihr Wohnsitzland
- am auf der Versichertenkarte angegebenen Versicherungsende.

Die Versicherung wird automatisch für bis zu 7 Tage verlängert und in Rechnung gestellt, wenn Sie aufgrund einer versicherten Erkrankung oder eines versicherten Unfalls stationär behandelt werden müssen, und wenn sich die

Erkrankung/der Unfall vor oder an dem Tag ereignet, an dem der Versicherungsschutz endet. Die Versicherung kann nach Absprache mit dem Arzt der Notfallzentrale verlängert werden.

Verjährung: Bezüglich der Schadensbehandlung und -regulierung unterliegt diese Police einer zeitlichen Begrenzung.

Der Schadensersatzanspruch muss geltend gemacht werden, und zwar:

- **innerhalb von 5 Tagen** nach Verlust/Diebstahl/Beschädigung Ihres Eigentums
- **innerhalb eines Jahres:**
 - o nachdem Ihre Krankheit diagnostiziert wurde
 - o nach dem Unfall, der zu Verletzungen / Arbeitsunfähigkeit geführt hat
 - o nachdem Ihre Handlungen einer anderen Person / Eigentum Schaden zugefügt haben

Nach Ablauf dieser Frist von einem Jahr (12 Monaten) wird die Versicherungsgesellschaft weder Ihnen noch Dritten den erlittenen Schaden zurückerstatten.

Unter Berücksichtigung des Kapitels „Nichteinhaltung vertraglicher Pflichten“ (S. 3), **empfehlen wir, Schadenersatzansprüche innerhalb von 2 Wochen nach Auftreten des Schadens geltend zu machen.**

Territorium: Weltweit, mit Ausnahme des üblichen Wohnsitzes, falls nicht durch eine gesonderte Versicherung anders festgelegt.

Notfall: Der Begriff „Notfall“ verweist auf eine plötzliche, unvorhersehbare Erkrankung oder Verletzung während des gültigen Versicherungsschutzes, bei denen ein sofortiges Eingreifen eines Arztes oder zugelassenen Zahnarztes nötig ist und die nicht heraus gezögert werden können. Ein Notfall liegt nicht mehr vor, wenn ein medizinischer Befund Sie als fähig erachtet, im Zielland zu bleiben oder in Ihr Wohnsitzland zurückzureisen.

Unfall/Verletzung: „Verletzungen/Unfälle“ sind Verletzungen, die während der Versicherungsdauer einzig und direkt durch zufällige, äußere und sichtbare Mittel unabhängig von allen anderen durch diese Police versicherten Schadenursachen hervorgerufen wurden.

Erkrankung: „Erkrankungen“ sind unerwartete Krankheiten jeglicher Art, die Sie sich nach Versicherungsbeginn zuziehen und die einen durch diese Police versicherten Schadenfall hervorrufen.

Wartezeit: Wenn Sie die Versicherung erst nach Ankunft im Zielland buchen oder die Versicherung erst nach Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes verlängern, sind die Folgen einer während der ersten 15 Tage zugezogenen Erkrankung nicht gedeckt. Verlängerungen sollten spätestens 5 Tage vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes gebucht werden.

Vorher bestehender Zustand: Vorher bestehende Zustände sind nicht versichert. Ein vorher bestehender Zustand verweist auf Erkrankungen, Verletzungen oder medizinische Zustände, die (eventuell) von einem Arzt festgestellt wurden und:

- a) bezüglich derer Sie bereits vor Versicherungsbeginn Anzeichen oder Symptome aufwiesen, oder
 - b) wegen denen Sie bereits vor Versicherungsbeginn einen Arzt aufsuchten, oder
 - c) die vor Versicherungsbeginn eintraten.
-

Dazu zählen auch medizinisch anerkannte Komplikationen oder das Wiederauftreten eines Gesundheitszustandes. Als „Behandlungen“ gelten: Follow-up-Untersuchungen, Rezept/Erneuerung von Arzneimitteln, Änderung des Arzneimittels oder der Dosierung und im Allgemeinen alle ärztlichen und Labor-Untersuchungen, Röntgen etc., die mit diesem Gesundheitszustand verbunden sind.

Arzt: Ein Arzt ist eine andere Person als Sie selbst, die die notwendigen gesetzlichen Qualifikationen erfüllt und die am Ort der Behandlung/Untersuchung für die Ausübung einer medizinischen oder chirurgischen Tätigkeit zugelassen ist. Der Arzt darf nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein. Zu den Ausschlüssen zählen unter anderem Akupunktur, Massage, Phytotherapie etc.

Zahnärztliche Notbehandlung: Nur durch eine zahnärztliche Notbehandlung mögliche Schmerzlinderung bei Zahnfleisch- oder Zahninfektionen, die nach Ihrer Ankunft im Zielland aufgetreten sind (weitere Details siehe S. 8).

Schadenregulierung: Bezieht sich auf die in der Umschlaginnenseite genannte Schadenabteilung.

Notrufzentrale: Sie ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr besetzt. Die mehrsprachigen Mitarbeiter helfen bei Krankenhauseinweisungen oder bei Notfällen, in denen die Rückreise in das Wohnsitzland erforderlich ist.

Krankenhausaufnahme: Krankenhausaufnahmen, chirurgische Eingriffe und stationäre Behandlungen müssen UNBEDINGT zur Zustimmung und zwecks Zahlungsverfahren bei der Notrufzentrale binnen 24 Stunden angemeldet sein. **Ohne sofortige Verständigung der Notrufzentrale können die Behandlungskosten nicht oder nur teilweise übernommen werden.**

Invalidität: Unter „Invalidität“ verstehen wir, dass Sie nach einem Unfall Ihre Körperfunktionen nicht permanent und vollständig wieder erlangen.

Selbstbeteiligung: Der Anteil, den Sie im Versicherungsfall selbst zu tragen haben.

Schadensregulierung: Für jede Erkrankung oder Verletzung ist eine gesonderte Schadensmeldung einzureichen. Die Anzahl der Rechnungen, die bei einer Schadensmeldung eingereicht werden können, ist nicht begrenzt, solange alle gemeinsam eingeschickt werden und sich auf eine Erkrankung oder Verletzung beziehen. Bitte schicken Sie für eine Erkrankung/Verletzung alle Quittungen, Rechnungen und Rezepte gesammelt ein.

Ärztenetz: Dieser Service gilt nur in den USA. Auf unserer Webseite www.avi-international.info finden Sie den nächsten medizinischen Dienstleistungserbringer unseres Netzwerkes.

Sie sollten die Notrufzentrale anrufen, damit diese den Arzt / das Krankenhaus direkt (bei Anspruch auf Entschädigung) bezahlt und damit die Versicherungsgrenzen bestätigt werden.

Bitte haben Sie Ihren Versicherungsausweis bei einem Arzt-/Krankenhausbesuch bei sich.

A. Unerwartete medizinische Behandlungskosten

Selbstbeteiligung:

Dieses Versicherungspaket wurde von AVI International entwickelt und sieht bei keiner der Versicherungsarten eine Selbstbeteiligung vor.

Autounfall:

Diese Versicherung tritt nach allen bestehenden Versicherungen ein, die Sie abgeschlossen haben oder die für Sie abgeschlossen wurden, oder nach allen privaten oder gesetzlichen Autoversicherungen, die Krankenhausaufenthalt, medizinische und therapeutische Behandlungskosten einschließen. Daher muss der Fall zuerst bei der(n) Autoversicherungsgesellschaft(en) der betroffenen Fahrer und Fahrzeuge gemeldet werden. Damit AVI die restlichen Kosten übernimmt, muss der Polizeibericht eingeholt und ein schriftlicher Beweis der zuständigen Autoversicherung vorgelegt werden, dem zufolge alle Versicherungsleistungen unabhängig von der Art des Versicherungsschutzes bezahlt wurden (medizinische Behandlungen, nicht versicherter Fahrer oder keine gültige Versicherung). Außerdem verpflichten Sie sich mit der Einreichung einer Schadensmeldung, alle von der Versicherungsgesellschaft geforderten Angaben zu machen. Als Nachweis erbrachter Leistungen werden nur Originalrechnungen anerkannt.

Arbeitsunfall:

Bei einem Unfall am Arbeitsplatz tritt die AVI Versicherung nach der Versicherung des Arbeitgebers ein.

Sportunfall:

Bei einem Sportunfall in einem Verein tritt AVI International nach der Versicherung des Sportvereins ein. Falls der Verein keine Unfallversicherung anbietet, kann diese über Ihre Austauschorganisation bei AVI International und gegen eine zusätzliche Prämie abgeschlossen werden.

Hinweis: Schadensmeldung und Surrogation

Wie bereits erwähnt liegt es in Ihrer Verantwortung, die Versicherungsgesellschaft, das Schadenabteilung oder die Notrufzentrale unverzüglich über einen aufgetretenen Schaden in Kenntnis zu setzen. Das Surrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften kann geltend gemacht werden (siehe Definition S. 3).

1. Behandlungskosten aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls

Die Versicherungsgesellschaft erstattet Behandlungskosten bis zu den auf den Seiten 10-11 angegebenen Deckungsgrenzen. **Bei unangemessenen oder unüblichen Behandlungskosten kann die Kostenübernahme jedoch verweigert oder begrenzt werden.**

- Angemessene und notwendige Kosten für ärztliche Betreuung, Behandlung und Krankenhausaufenthalt außerhalb Ihres Wohnsitzlandes, ohne Obergrenze für die Anzahl der Tage bei ärztlicher Betreuung oder Krankenhausaufenthalt
 - Die Notrufzentrale muss die Behandlung für notwendig und sicher erachten und sie kann jederzeit:
 - o Sie, d. h. den Versicherten, in ein anderes Krankenhaus verlegen lassen und/oder
 - o Sie, d.h. den Versicherten, ins Wohnsitzland oder in das geeignetste Krankenhaus im Wohnsitzland transportieren
-

- Vom Arzt verordnete Rezepte und medizinische Versorgung
- Behandlungskosten für ärztlich verordnete psychische/psychiatrische Erkrankungen werden je nach Länge des Aufenthalts bis zur Deckungsgrenze erstattet (siehe S. 10-11)
- Heilpraktische/physiotherapeutische Behandlungskosten werden ab dem Tag übernommen, an dem Sie von einem Arzt, der nicht selbst Heilpraktiker bzw. Physiotherapeut ist, überwiesen wurden. Auf den Seiten 10-11 finden Sie eine Zusammenfassung des Versicherungsschutzes
- Nottransport mit einem Krankenwagen in ein örtliches Krankenhaus
- Dienste einer Privatkrankenschwester, die nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert ist

2. Schönheitschirurgie / elektive Chirurgie

Damit dieses Reiseversicherungspaket verständlich ist und trotz kultureller Unterschiede und länderspezifischen ärztlichen Praktiken weltweit angewendet werden kann, gilt Folgendes:

Chirurgische Eingriffe am Knie sind nicht versichert, es werden nur die Kosten eines Hin- und Rückflugtickets übernommen.

Ein chirurgischer Eingriff, der nicht vom behandelnden Arzt vor Ort **verordnet** und nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Unfall / der Diagnose der Erkrankung / der Überprüfung der Diagnose durch einen Chirurgen vor Ort **vorgenommen** wird, wird **nicht** als Notfall betrachtet und ist deshalb **nicht** versichert.

Ist eine Seite (Versicherter oder Versicherer) nicht mit der Diagnose einverstanden, wird eine zweite Meinung eingeholt.

Falls eine Operation notwendig ist, damit Sie Ihren täglichen Aktivitäten nachgehen können, diese jedoch nicht als medizinischer Notfall angesehen wird, behält sich AVI International das Recht vor, Sie zur Operation und den damit verbundenen Behandlungen in Ihr Wohnsitzland zu schicken. In diesem Fall übernimmt AVI International alle diesbezüglichen Transportkosten einschließlich Rückflug ins Gastland nach Ihrer Genesung. Das Rückflugticket ist 3 Monate **und** innerhalb der Dauer des Programms gültig.

Wenn Sie nicht in Ihr Wohnsitzland zurückzufliegen möchten, obwohl Sie aus medizinischer Sicht reisen könnten, werden die anfallenden Kosten lediglich in Höhe eines Flugtickets (Economy Class) in Ihr Wohnsitzland übernommen.

3. Fahrschul Ausbildung

Schüler sind nur bei Fahrten im Rahmen einer beruflichen oder schulischen Fahrschulbildung nach den Richtlinien der Versicherungspolice krankenversichert.

Die Übernahme von medizinischen Behandlungskosten gilt ausschließlich für den Fahrschüler.

Es besteht weder Haftpflicht- noch Kaskoversicherungsschutz.

Die Übernahme von medizinischen Behandlungskosten gilt für den Fahrschüler, wenn er unter Aufsicht eines Fahrlehrers im Rahmen einer Fahrschulbildung oder unter Aufsicht eines staatlichen Fahrprüfers bei einer staatlichen Fahrschulprüfung fährt.

Die An- und Abfahrt zur Prüfungsstelle gilt nicht als Teil der Fahrprüfung und ist daher nicht versichert.

B. Zahnarztversicherungsschutz

1. Zahnärztliche Notbehandlungen (siehe Definition S. 5)

Der Versicherungsschutz zur Linderung einer Zahnfleisch- oder Zahninfektion, die nach Ihrer Ankunft im Gastland aufgetreten ist und notbehandelt werden muss, hängt von der Länge des Aufenthaltes im Gastland ab (siehe S. 10-11), wobei ein Bezugszeitraum von 12 Monaten gilt.

Anmerkung: Alle zahnärztlichen Schadenfälle müssen Röntgenaufnahme(n) der betroffenen Stelle enthalten. Röntgenkosten werden nach den örtlich üblichen Zahnarztkosten erstattet.

In o. g. Fällen werden die Kosten für eine erste Notbehandlung zur Schmerzlinderung übernommen. **Folgebehandlungen über US\$ 100.00 / € 70,00 müssen von der Notrufzentrale gegen Vorlage eines Kostenvoranschlags überprüft und genehmigt werden. Bitte setzen Sie sich mit der Notrufzentrale in Verbindung.**

Ausschlüsse: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zahnärztliche Schadenfälle ohne Röntgenbilder, zahnärztliche Routineuntersuchungen, vorher bestehende Zustände wie Karies/Kavitäten, Restaurationen, Kieferorthopädie, Zahnersatz, künstliche Zahnkronen inkl. Aufsatz, Rekonstruktionsarbeiten und sämtliche Behandlungen, die nicht der Schmerzlinderung dienen.

2. Zahnbehandlung aufgrund eines Unfalls

Der Versicherungsschutz hängt von Ihrer Aufenthaltsdauer im Gastland ab (siehe S. 10-11) und umfasst die Behandlung von natürlichen Zähnen durch einen Zahnarzt oder Kieferchirurgen, die durch einen versehentlichen direkten Schlag/Stoß auf die Mundregion beschädigt wurden.

Für kieferorthopädische Behandlungen nach einem Unfall besteht ein besonderer Versicherungsschutz mit Entschädigungszahlungen bis zu US\$ 600.00 / € 420,00 pro Zahn, unabhängig von der Länge des Aufenthaltes.

Falls ein medizinischer Sachverständiger eine solche Behandlung in Anbetracht Ihres Gesundheitszustandes oder Alters als nicht durchführbar erachtet, kann sie auch nach der Heimreise erfolgen. In diesem Fall übernimmt AVI die Kosten nach Ihrer Krankenversicherung.

Ausschlüsse: Beim Essen, Kauen oder Beißen abgebrochene oder gesplitterte Zähne, gelockerte oder herausgefallene Füllungen oder Plomben gelten nach den Bedingungen dieser Versicherung nicht als Unfall oder als Folge eines Unfalls und sind daher nicht versichert.

Ausschlüsse und Einschränkungen bei der Übernahme von medizinischen Behandlungskosten

- die Behandlung von chronischen Erkrankungen, die nach dem Versicherungsbeginn diagnostiziert wurden, ist auf 10 Behandlungseinheiten bzw. US\$ 500.00 / 350.00 € begrenzt
 - medizinische Behandlungskosten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Verletzung oder, im Falle von Erkrankungen, nach dem Datum der ersten medizinischen Behandlungskosten entstehen
 - in Kuranstalten, Pflegeheimen, Rehabilitationszentren oder Heilbädern („Spa“) durchgeführte Behandlungen
 - von Akupunkteuren, Masseuren, Therapeuten oder Kräuterkundlern durchgeführte Behandlungen oder Dienstleistungen
 - chirurgische Eingriffe, die nach Ansicht eines Arztes auch bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland nach Programmende hinausgezögert werden können
 - Kosten, die durch Ihre Weigerung entstehen, das Krankenhaus zu wechseln oder in Ihr Wohnsitzland zurückzureisen (ab dem Datum, das Ihnen der Arzt der Notrufzentrale empfohlen hat)
 - Krankenhausaufnahmen, chirurgische Eingriffe und Folgeuntersuchungen sowie stationäre Behandlungen, die nicht von der Notrufzentrale genehmigt wurden
 - chemotherapeutische Sitzungen, die nicht zuvor von der Notrufzentrale genehmigt wurden
 - medizinische, zahn- oder augenärztliche Vorsorge- oder Routineuntersuchungen
 - Tauglichkeitsuntersuchung für die Ausübung einer Sportart
 - Impfungen und Immunisierungen (z. B. von der Schule verlangte Tuberkuloseschutzimpfungen, Röntgen) sowie deren Folgen
 - nicht ärztlich verschriebene Arzneimittel
 - Zahnkronen und Kieferorthopädie (nicht unfallbedingt), Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen
 - Akne (außer bei Verordnung von Antibiotika)
 - medizinische Behandlungen aus primär kosmetischen Gründen (z. B. Entfernung von Warzen, Narben, Muttermalen etc.)
 - Behandlungskosten für Geburtenkontrolle, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Entbindung und schwangerschaftsbedingte Erkrankungen
 - Behandlung von Epilepsie, Malaria, Hepatitis C, HIV, AIDS und Geschlechtskrankheiten
 - Behandlungen von Essstörungen (Anorexie, Bulimie etc.)
 - Beruhigungsmittel
 - Verwendung illegaler Substanzen wie Betäubungsmittel oder nicht vom Arzt verschriebener Medikamente
 - Alkoholvergiftung und/oder –missbrauch
 - Behandlung und/oder Rücktransport bei vorher bestehenden Bedingungen/Erkrankungen (siehe Definition S. 4)
 - angeborene Krankheiten wie z. B. Steißbeinzysten
 - eingewachsene Fußnägel, Hühneraugen, Warzen etc.
 - heilpraktische und physiotherapeutische Behandlungen sowie psychologische oder psychiatrische Beratungen ohne ärztliche Überweisung
 - Reisekosten bei Erkrankungen im Zusammenhang mit vorstehend aufgeführten Ausschlüssen oder bei Ausschluss vom Programm
-

VERSICHERUNGSLEI

Versicherungsschutz

A. Erkrankung oder Unfallverletzung

- Behandlungskosten: Behandlung und Pflege

| | |
|--|------------------------|
| AUFENTHALTSDAUER | ÜBER 6 MONATE |
| - psychische/psychiatrische Erkrankungen | US\$ 550.00 / € 385,00 |
| - physiotherapeutische oder heilpraktische Sitzungen | US\$ 400.00 / € 280,00 |

B. Zahnarzt

| | |
|--|------------------------|
| AUFENTHALTSDAUER | ÜBER 6 MONATE |
| - zahnärztliche Notbehandlung | US\$ 800.00 / € 560,00 |
| - zahnärztliche Behandlung aufgrund eines Unfalls | |

C. Transportkosten

- Ärztlich verordneter Krankentransport
- Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- Rückführung sterblicher Überreste
- Reise- und Übernachtungskosten für Familienangehörige zum Krankenbett eines schwerkranken Teilnehmers

D. Tod infolge einer Unfallverletzung

E. Invalidität infolge eines Unfalls

F. Rückreise im Notfall

- bei Tod oder lebensgefährlicher Erkrankung/Verletzung eines Eltern- oder Geschwisterteils oder des Ehe-/Lebenspartners, Reisekosten in das Wohnsitzland
- Rückreiseticket ins Gastland*

() Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Teilnehmer an einem mindestens 5-monatigen*

G. Gepäck

- Persönliche Gegenstände, Wertgegenstände eingeschlossen (Schmuck, Fotoapparate, MP3, usw.)

H. Haftpflicht

- Personenschäden
- Sachschäden (Deckung kann nach Art des Schadens variieren)
- Rechtsschutz

I. Körperverletzung

J. Entschädigung bei Entstellung (in E inbegriffen)

**KEINE SELBSTBETEILIGUNG, KEINE
DIE POLICE UMFASST ALLE OBEN**

STUNGEN - ÜBERBLICK

Maximale Entschädigungsleistungen

UNBEGRENZT

ZWISCHEN 3 UND 6 MONATEN
 US\$ 275.00 / € 192,50
 US\$ 200.00 / € 140,00

BIS 3 MONATEN
 Nicht versichert
 US\$ 200.00 / € 140,00

*) Für die hier aufgeführten Leistungen gelten Begrenzungen und Ausschlüsse; Details finden Sie in den einzelnen Abschnitten des Security Pass'ports.

ZWISCHEN 3 UND 6 MONATEN
 US\$ 400.00 / € 280,00

BIS 3 MONATEN
 US\$ 200.00 / € 140,00

US\$ 600.00 / € 420,00 pro Zahn für Kieferorthopädie

**) Für eine Erkrankung/einen Unfall kann eine unbegrenzte Anzahl an Arztrechnungen eingereicht werden.

UNBEGRENZT

UNBEGRENZT

UNBEGRENZT

US\$ 2,000.00 (€ 1.400,00) / US\$ 4,000.00 (€ 2.800,00)

(1 Person bei Krankenhausaufenthalt über 3 Tage)

(2 Personen bei Krankenhausaufenthalt über 7 Tage)

US\$ 15,000.00 / € 10.500,00

US\$ 75,000.00 / € 52.500,00 maximal

***) Alle Leistungen sind in US\$ angegeben und nach dem Kurs 1 US\$ = 0.70 € umgerechnet. Der Höchstbetrag der Versicherungsleistungen kann sich bei Kursschwankungen während der Versicherungsdauer ändern.

UNBEGRENZT

UNBEGRENZT

akademischen Studienprogramm

US\$ 3,000.00 / € 2.100,00 maximal

US\$ 500.00 / € 350,00 maximal pro Stück

US\$ 1,000.00 / € 700,00 maximal

US\$ 1,000,000.00 / € 750.000,00 maximal

US\$ 500,000.00 / € 385.000,00 maximal

in der Haftpflichtversicherung inbegriffen

****) Wenn Sie in den USA einen dem Medical Providers Network angehörenden Arzt aufsuchen, müssen Sie kein Geld vorstrecken. Bitte kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch telefonisch die Notrufzentrale, um den nächstgelegenen Arzt aufzufindig zu machen.

in A, E & I enthalten

US\$ 17,000.00 / € 11.900,00 maximal

**ZUZAHLUNG VOM TEILNEHMER,
 GENANNTEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN**

Ausschlüsse und Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes

- Folgen der oben ausgeschlossenen Erkrankungen, die zu einem Unfall geführt haben
 - Krankenhausaufnahmen, chirurgische Eingriffe und Folgeuntersuchungen sowie stationäre Behandlungen, die NICHT von der Notrufzentrale genehmigt wurden
 - Zahnkronen und Kieferorthopädie (nicht unfallbedingt), Brillen, Kontaktlinsen und Prothesen
 - Verletzungen durch Teilnahme an Mannschaftssportarten, die nicht von einem High-School-, College- oder Universitätslehrer oder Sportleiter überwacht wurden. Verletzungen im Rahmen von Fitness- oder Freizeitaktivitäten sind versichert
 - Verletzungen durch Teilnahme an Sportwettkämpfen, die nicht direkt von der Schule oder Universität organisiert, überwacht oder offiziell geplant sind
 - Verletzungen, die beim Fahren eines Kraftfahrzeuges entstanden sind (Ausnahme: Teilnahme an beruflicher oder schulischer Fahrschulbildung (siehe S. 7))
 - Wettkämpfe oder Trials mit Kraftfahrzeugen, Wohnmobile eingeschlossen
 - Verletzungen, die Sie sich als Fahrer oder Beifahrer eines Freizeitkraftfahrzeuges oder Wohnmobils zugezogen haben
 - Flugzeugkatastrophen, wenn Sie Besatzungsmitglied sind (Flugpassagiere, die nicht zur Besatzung gehören, sind bei Unfallverletzungen versichert)
 - Unfälle oder Verletzungen, die bei der Ausübung von gefährlichen oder gewalttätigen Sportarten entstehen, wie z. B. Tauchen, Springreiten, Drachenfliegen, Wintersport abseits von angelegten Loipen oder Hängen, Bergsteigen, Jagen, Verwendung von Schusswaffen oder Luftgewehren/Federbüchsen, Fallschirmspringen, Eishockey, Box- und Kampfsport, Jet-skiing, Wellenreiten, Bungee-Jumping etc.
 - Verletzungen infolge einer von Ihnen begangenen gesetzwidrigen Handlung, Straf- oder Gewalttat
 - selbst zugefügte Verletzungen
 - Selbstmord oder Selbstmordversuch
 - Reisekosten durch Unfälle im Zusammenhang mit vorstehend aufgeführten Ausschlüssen
 - Folgen eines Kriegs- oder Terroraktes
-

C. Transportkosten

WICHTIG: Eine vorherige Zustimmung der Notrufzentrale ist für die Erstattung der Transportkosten **unbedingt erforderlich**. Die Notrufzentrale arbeitet mit Fluglinien zusammen und kann häufig selbst bei komplett ausgebuchten Flügen einen Platz für einen Familienangehörigen reservieren. Alle aufgrund des Notfalls direkt von der Fluglinie erstatteten Kosten werden von der Versicherungsauszahlung abgezogen; falls das Transportunternehmen keine Kosten erstattet, ist das ursprüngliche Reiseticket bei der Versicherungsgesellschaft / der Notrufzentrale einzureichen.

Folgende Kosten werden von der Versicherungsgesellschaft erstattet bzw. direkt bezahlt:

- Medizinischer Transport ins Wohnsitzland bei akuter Erkrankung oder Unfallverletzung, wenn Ihr Zustand für einen Flug als ausreichend stabil erachtet wird. Die Entscheidungen hinsichtlich Transportmittel, Notwendigkeit und Planung des Transports erfolgt ausschließlich nach medizinischen und technischen Gesichtspunkten und durch den Arzt der Notrufzentrale, um Streitigkeiten zwischen medizinischen Instanzen zu vermeiden. Wenn Sie nicht in Ihr Wohnsitzland zurückzufliegen möchten, obwohl Sie aus medizinischer Sicht reisefähig sind, werden die anfallenden Kosten lediglich in Höhe eines Flugtickets (Economy Class) in Ihr Wohnsitzland übernommen.
 - AVI International behält sich das Recht vor, einen medizinischen Rücktransport ins Wohnsitzland anzubieten.
 - Transportkosten bei verfrühter oder verspäteter Heimreise, wenn wegen einer Behandlung im Gastland das ursprüngliche Rückreiseticket nicht genutzt werden kann
 - Rückführung sterblicher Überreste ins Wohnsitzland bei versicherter Erkrankung oder Unfall
 - Anreise eines Familienangehörigen aus dem Wohnsitzland, wenn Sie länger als drei Tage stationär behandelt werden müssen:
Maximal US\$ 2,000.00 / € 1.400,00 einschließlich Übernachtungskosten
 - Anreise von zwei Familienangehörigen aus dem Wohnsitzland, wenn Sie länger als sieben Tage stationär behandelt werden müssen:
Maximal US\$ 4,000.00 / € 2.800,00 einschließlich Übernachtungskosten
 - Übernachtungskosten für Ihre Besucher im Krankenhaus:
Maximal US\$ 100.00 / € 70,00 pro Tag bis zu 15 Tage für eine Person
Maximal US\$ 150.00 / € 105,00 pro Tag bis zu 15 Tage für zwei Personen
-

Hinweis: Schadensmeldung und Surrogation

Wie bereits erwähnt liegt es in Ihrer Verantwortung, die Versicherungsgesellschaft, Schadenabteilung oder Notrufzentrale unverzüglich über einen aufgetretenen Schaden in Kenntnis zu setzen. Das Surrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften kann geltend gemacht werden (siehe Definition S. 3).

Ausschlüsse und Einschränkungen der Transportkostenversicherung

Teilnehmer:

- **Reisekosten in Verbindung mit allen oben genannten Ausschlüssen und Einschränkungen**
- **Erkrankungen oder Verletzungen, die im Gastland behandelt werden können**
- **Ausschluss vom Programm**

Eltern des Teilnehmers:

- **Reise- und Übernachtungskosten in Verbindung mit allen oben genannten Ausschlüssen und Einschränkungen**

D. Unfalltod im Ausland

Beim Unfalltod eines Teilnehmers erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistungen an die leiblichen Eltern, an den Elternteil, der Sie angemeldet hat, oder an die gesetzlichen Erben.

Ausschlüsse:

Wurde der Tod des Versicherten durch eine/-n ausgeschlossene/n Erkrankung/Unfall oder infolge eines ausgeschlossenen Kriegs- oder Terrorakts hervorgerufen, werden keine Versicherungsleistungen ausgezahlt.

Hinweis: Schadensmeldung und Surrogation

Wie bereits erwähnt, kann das Surrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften geltend gemacht werden (siehe Definition S. 3).

E. Invalidität infolge eines Unfalls

Bei Invalidität infolge eines Unfalls stellt ein medizinischer Sachverständiger den Invaliditätsgrad fest, wobei die Invalidität als teilweise oder vollständig eingestuft wird.

Teilweise Invalidität: 1 % bis 99 %

Vollständige Invalidität: 100 %

Die Feststellung des Invaliditätsgrades erfolgt durch eine medizinische Untersuchung nach der Konsolidierung. Bei der Untersuchung werden ausschließlich die physiologischen Folgen des Unfalls berücksichtigt. Ist ein Dritter für den Unfall verantwortlich, der zur Invalidität führte, streckt die Versicherungsgesellschaft die Invaliditätszahlungen vor.

Ist kein Dritter in den Unfall verwickelt, der zur Invalidität führte, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung durch die Versicherungsgesellschaft direkt an den Teilnehmer.

Ausschlüsse:

- **Invalidität infolge einer Erkrankung**
- **Invalidität infolge eines ausgeschlossenen Unfalls**
- **Invalidität infolge eines Kriegs- oder Terrorakts**

F. Rückreise im Notfall

Bitte setzen Sie sich für die Planung der Rückreise **UNBEDINGT mit der Notrufzentrale in Verbindung; andernfalls kann der Schadenfall abgelehnt oder nur teilweise erstattet werden.**

Bei einem erst nach Ihrer Ankunft im Gastland eingetretenen Notfall (Unfalltod, lebensbedrohlicher Unfall oder Erkrankung eines Eltern-/Geschwisterteils oder des Ehe-/Lebenspartners) wird Ihre Rückreise nur erstattet oder direkt bezahlt, wenn das ursprüngliche Rückreiseticket nicht genutzt werden kann.

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Teilnehmer eines mindestens 5-monatigen Semesterprogramms.

Bei einer Rückreise im Notfall zahlt die Versicherungsgesellschaft nur dann die erneute Reise ins Gastland, wenn mehr als 30 Tage bis zur ursprünglich geplanten Rückreise verbleiben oder wenn Sie in das Gastland zurückkehren müssen, um eine für die weitere Schullaufbahn notwendige Prüfung abzulegen.

G. Gepäckversicherung inkl. persönlicher Gegenstände

Ihre persönlichen Gegenstände sind bis US\$ 3,000.00 / € 2.100,00 während der Hin- und Rückreise zum Programm sowie während des Aufenthaltes bei einer Gastfamilie versichert, wenn sie durch Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Verkehrsunfall oder Verschulden der Transportgesellschaft beschädigt werden oder abhandenkommen.

WICHTIG: Bei Beschädigung oder Verlust von Gepäck durch Verschulden der Transportgesellschaft tritt AVI erst nach der Versicherung der Transportgesellschaft ein. **Der Schadenfall muss UNVERZÜGLICH der Transportgesellschaft gemeldet werden.** Erstattet diese nicht den vollen Betrag, kann der Schadenfall bei AVI International eingereicht werden.

Anmerkung: Lehnt die Transportgesellschaft den Schadenfall ab, weil er nicht (rechtzeitig) eingereicht wurde, wird auch AVI International eine Erstattung ablehnen.

Achten Sie immer auf Ihre Wertsachen und verschließen Sie sie an einem sicheren Ort, wenn sie nicht benötigt werden. Bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen im Rahmen eines Aufenthaltes in einer Gastfamilie ersetzt AVI die Selbstbeteiligung, wenn die Hausrat- bzw. Wohngebäudeversicherung der Gastfamilie eine Selbstbeteiligung vorsieht oder wenn Ihre Gegenstände nicht über die Versicherung(en) der Gastfamilie mitversichert sind. Wenn Sie unterwegs sind oder in einem Studentenwohnheim oder Hotel wohnen, werden nur Brand- oder Wasserschäden erstattet – die Diebstahlversicherung liegt in der Verantwortung des Hotels oder Wohnheims.

Bei Diebstahl muss der Verlust UNVERZÜGLICH der Polizei, der Transportgesellschaft, dem Hotel etc. gemeldet werden, und eine Kopie der Meldung muss zusammen mit dem Antrag auf Erstattung an die zuständige Schadenabteilung geschickt werden.

Die Versicherungsgesellschaften akzeptieren nur eine offizielle Diebstahl/Verlustanzeige oder einen Polizeibericht. **Es obliegt dem Teilnehmer, einen umfassenden Polizeibericht einzureichen, der für die Bearbeitung des Schadenfalls erforderlich ist.**

Bei Meldung eines Schadenfalls ist zudem eine detaillierte Beschreibung der Gegenstände inklusive Angabe von Kaufdatum und Wert einzureichen, sowie Quittungen, Rechnungen oder andere Wertnachweise.

Die Berechnung des Wertes von gestohlenen oder beschädigten Gegenständen erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung.

Pro Gegenstand werden maximal US\$ 500.00 / € 350,00 erstattet.

Versichert sind Gegenstände, die Ihnen gehören oder die Ihnen zur persönlichen Nutzung geliehen wurden, sowie **Wertgegenstände** wie Schmuck, Uhren, Kameras, MP3-Player, **geliehene** Fahrräder etc. Wertgegenstände sind bis maximal US\$ 500.00 / € 350,00 pro Gegenstand und bis maximal US\$ 1,000.00 / € 700,00 insgesamt versichert.

WICHTIG: Für die Bearbeitung eines Schadenfalls ist ein Wertnachweis im Original erforderlich. Die Berechnung des Wertes erfolgt unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung.

Personalausweise, Führerscheine, Reisepässe oder Fahrkarten für öffentliche Transportmittel werden nur bei Körperverletzung oder Diebstahl ersetzt.

Nicht versichertes Eigentum:

Musikinstrumente, Fahrräder, Waffen, (geliehene und eigene) Jagdausrüstung, verlorenes oder zurückgelassenes Eigentum, Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen, Zahlungsmittel (Scheck, Kreditkarte, Bargeld), Briefmarken, Manuskripte, Konzerttickets, Urkunden, Dokumente, Reisetickets, Schlüssel, Handys etc. Auch Tiere, Kraftfahrzeuge, Boote etc. sind nicht versichert.

AUSSCHLÜSSE: Es besteht kein Versicherungsschutz ...

- wenn Schmuck bei sportlichen Aktivitäten verloren geht
- wenn nicht getragener Schmuck verloren geht
- bei Diebstahl aus einem unverschlossenen Gebäude
- wenn Gegenstände zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem Cabriolet, Zelt oder Wohnwagen zurückgelassen wurden
- wenn Gegenstände sichtbar in einem Auto zurückgelassen wurden
- wenn Gegenstände zwischen 22:00 und 7:00 Uhr in einem Fahrzeug zurückgelassen wurden
- wenn in das Fahrzeug nicht eingebrochen wurde
- bei natürlicher Abnutzung oder bei Abnutzung durch Wettereinflüsse
- bei von Motten und Nagetieren verursachten Schäden
- bei Schäden infolge unsachgemäßer Verpackung
- bei behördlich konfiszierten Gegenständen
- bei Verlust von Personalausweis, Führerschein, Reisepass oder Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel
- bei durch transportierte Flüssigkeiten verursachten Schäden
- bei Schäden durch versehentliches Fallenlassen
- bei fahrlässigem Handeln des Versicherten, wie Gepäck unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort (Räumlichkeit, zu der auch andere Personen Zutritt haben) zu lassen

H. Haftpflichtversicherung

WICHTIG: Dieser Vertrag umfasst nicht die Haftpflicht der Organisation im Gast- oder Wohnsitzland. Die Versicherungsgesellschaften dieses Vertrages sind unter keinen Umständen Mitversicherer oder Berufshaftpflichtversicherer Ihrer Organisation.

Ihre Organisation ist der Versicherungsnehmer, Sie sind der/die Begünstigte der Versicherung. Aus diesem Grund können Organisationen nach diesem Vertrag nicht als Dritte angesehen werden. Falls es zwischen Ihnen und Ihrer Organisation im Heimat- oder Wohnsitzland zu (juristischen) Streitigkeiten kommt, können im Rahmen der Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung **keine Versicherungsleistungen** ausgezahlt werden.

Sie können für unbeabsichtigte Schäden, die Sie anderen Personen oder fremdem Eigentum zufügen, haftbar gemacht werden.

Bei unbeabsichtigter Verletzung einer anderen Person oder unbeabsichtigter Beschädigung fremden Eigentums können Sie für folgende Kosten haftbar gemacht werden: Behandlungskosten, Verdienstaufschlag, Schmerzensgeld, unmittelbare Sachschäden etc. Diese Kosten sind versichert, wenn Sie für den Schaden oder die Verletzung verantwortlich gemacht werden.

Hinweis: Bei Schäden über US\$ 500.00 / € 350,00 am Haus der Gastfamilie tritt diese Versicherung nach der Wohngebäudeversicherung der Gastfamilie ein.

Ausschlüsse von der Haftpflichtversicherung:

- Jagd mit und Gebrauch von Schusswaffen (Luftgewehre, Federbüchsen)
- Haftung im Zusammenhang mit Drogenkonsum (Betäubungsmittel oder nicht ärztlich verschriebene Medikamente)
- Alkoholvergiftung und/oder –missbrauch
- Haftung im Zusammenhang mit einer vom Versicherten begangenen, gesetzwidrigen Handlung, Straf- oder Gewalttat
- Haftung im Zusammenhang mit einer ansteckenden Krankheit
- Haftung im Zusammenhang mit HIV, AIDS oder Geschlechtskrankheiten
- vorsätzliche Handlungen
- Haftung im Zusammenhang mit Nutzung, Besitz oder Betrieb von Pferden und Tieren, Kraftfahrzeugen, Booten, Flugzeugen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Wohnmobilen und Gartengeräten
- Haftung während einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung oder während einer beliebigen Kinderpflegetätigkeit
- Haftung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten, wie beispielsweise: Tauchen, Springreiten, Drachenfliegen, Wintersport abseits von angelegten Loipen oder Hängen, Bergsteigen, Jagen, Verwendung von Schusswaffen oder Luftgewehren/Federbüchsen, Fallschirmspringen, Eishockey, Box- und Kampfsport, Segeln, Jet-skiing, Bungee-Jumping, Bogenschießen etc.
- von einem lokalen Gericht angeordnete Bußgeldzahlungen an ein Opfer

Rechtsschutz

WICHTIG: Ihre Organisation ist der Versicherungsnehmer, Sie sind der/die Begünstigte der Versicherung. Aus diesem Grund können Organisationen nach diesem Vertrag nicht als Dritte angesehen werden. Falls es zwischen Ihnen und Ihrer Organisation im Heimat- oder Wohnsitzland zu (juristischen) Streitigkeiten kommt, können im Rahmen der Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung **keine Versicherungsleistungen** ausgezahlt werden. Die Versicherung umfasst notwendige und angemessene Anwalts- und Prozesskosten, die für Sie als Kläger oder Angeklagter in einem Rechtsstreit entstehen.

Es gelten dieselben Ausschlüsse wie bei der Haftpflichtversicherung. Außerdem werden keine Rechtskosten bei Strafverfahren übernommen.

WICHTIG: Nur die Versicherungsgesellschaft ist berechtigt, einen Rechtsberater zu benennen. Bei Verletzung dieses Rechts werden keine Kosten übernommen.

I. Versicherungsschutz bei Körperverletzungen

Eine Körperverletzung wird als Unfall angesehen. Entschädigungen bei einem Schadenfall mit Körperverletzung gelten daher als medizinische Behandlungskosten (Erkrankung/Unfall und ggf. Invalidität).

Es gelten die Ausschlüsse und Einschränkungen der Unfallversicherung.

J. Entschädigung bei Entstellungen

Unschöne Narben gelten nicht als Invalidität; sie stellen zwar kein Hindernis für die Arbeit oder Nahrungsaufnahme dar, sind aber eine dauerhafte Folge einer Verletzung, für die diese Versicherung eine Entschädigung bietet. Die Höhe der Entschädigungszahlung hängt von der Bewertung des medizinischen Sachverständigen ab, der von der Versicherungsgesellschaft beauftragt wurde. Die Feststellung über den Grad der Entstellung erfolgt nach der Konsolidierung durch eine medizinische Untersuchung.

Ausschlüsse:

- **Entstellung infolge eines unversicherten Unfalls**
- **Entstellung als Krankheitsfolge**

Surrogation

Das Surrogationsrecht der Versicherungsgesellschaften kann geltend gemacht werden (siehe Definition S. 3).

K. Versicherungsschutz bei Verspätungen

Der Schadenfall muss UNVERZÜGLICH der Transportgesellschaft gemeldet werden.

Persönliche Verspätung: Wenn Sie **bei der Abreise ins Gastland** mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen und sich um mehr als 24 aufeinanderfolgende Stunden verspäten aufgrund von

- technischen Fehlern,
 - Wetterverschlechterung nach dem Einchecken,
- haben Sie Anspruch auf Entschädigung für die entstandenen zusätzlichen Kosten:

Für die ersten 24 Stunden der Verspätung erfolgt keine Entschädigung, für jede weitere Dauer von 24 Stunden werden US\$ 100.00 / € 70,00 bis zu einer maximalen Entschädigung von US\$ 600.00 / € 420,00 ausgezahlt.

Überbuchung ist nicht versichert.

Für die Bearbeitung des Schadenfalls sind alle Originalbelege mit der Dauer der Verspätung von der Transportgesellschaft zu verlangen.

Gepäckverspätung: Wenn sich Ihr aufgegebenes Gepäck **bei der Abreise ins Gastland** um mehr als 24 Stunden verspätet, haben Sie Anspruch auf eine maximale Entschädigung von US\$ 250.00 / € 175,00. **Für die Bearbeitung des Schadenfalls werden die Originalempfangsbestätigung mit Datum und Uhrzeit sowie die ORIGINALrechnungen für Kleidung und Toilettenartikel benötigt.**

L. Höhere Gewalt

Die Versicherungsgesellschaft kann für die Nichterfüllung oder verspätete Schadensregulierung nicht verantwortlich gemacht werden, wenn diese durch Krieg, Unruhen, Terrorakte, Streik oder Eingriffe von Regierungsbehörden verursacht wurden.

Streitigkeiten

Dieser Vertrag wird über den französischen Versicherungsverband FFSA geregelt. Alle Streitigkeiten zwischen dem Versicherungsnehmer/Versicherten und der Versicherungsgesellschaft müssen vor einem französischen Gericht geltend gemacht werden.

WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME?

I - SIE WURDEN NOCH NICHT MEDIZINISCH BEHANDELT UND:

a) brauchen eine sofortige notärztliche Behandlung oder einen Rücktransport

Halten Sie Ihren Versicherungsausweis bereit und kontaktieren Sie unverzüglich die Zentrale AVI ASSISTANCE

Telefon:

- aus den USA oder Kanada: +1.817.826.70.90. (kostenlos aus dem Festnetz)
- aus allen anderen Ländern: +33.9.69.36.86.16 (Kosten eines Ortsgesprächs / R-Gespräche akzeptiert)

Nennen Sie die Nummer des Versicherungsvertrags sowie die ID-Membership-Nummer der versicherten Person, die auf dem Versicherungsausweis angegeben sind. Nach einer Überprüfung der Angaben wird ein Dossier angelegt. Ist der Schadenfall versichert, zahlt die AVI Assistance die Kosten in der im Versicherungsvertrag vorgesehenen Höhe direkt an das Krankenhaus.

b) beantragen eine direkte Übernahme Ihrer medizinischen Kosten

Für eine Kostenübernahme rufen Sie bitte zunächst, wie schon in Punkt Ia beschrieben, die AVI Assistance an. Senden Sie dann die Rechnung(en) zusammen mit folgenden Dokumenten an die AVI Assistance:

- Formular zur Schadenmeldung
- Kopie der Versichertenkarte
- Ihre aktuellen und detaillierten Kontaktdaten
- Ihre Bankverbindung

Die AVI Assistance zahlt dann die Kosten direkt an das Krankenhaus.

II - SIE WURDEN BEREITS MEDIZINISCH BEHANDELT UND

a) haben die Arzt- / Krankenhausrechnung schon bezahlt und möchten diese Kosten nun erstattet bekommen:

SIE BEFINDEN SICH IN DEN USA / IN KANADA Damit Ihre Ansprüche nicht verfallen und die Garantie des Versicherungsvertrags wirksam wird, müssen Sie jeden Schadenfall melden, sobald Sie davon Kenntnis erlangen:

- innerhalb von 5 Arbeitstagen bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Gepäcks;
- innerhalb von 15 Arbeitstagen für alle anderen Schadenfälle.

Bitte schicken Sie jede Schadenmeldung zusammen mit folgenden Dokumenten an das Schadenbüro:

- * Originalrechnung(en)
- * Quittung(en) für jede Zahlung
- * Formular zur Schadenmeldung

Adresse:

- *AVI CLAIMS / ARMSCO: PO Box 3514, San Rafael, CA 94912 / USA*

Telefon:

- aus den USA: 1.800.477.2767
- aus einem anderen Land: +1.415.459.2620 (Bürozeiten)

FÜR ALLE ANDEREN LÄNDER Es gelten die gleichen Fristen und Bedingungen wie für die USA. Bitte schicken Sie die Schadenmeldungen an folgende Adresse:

Adresse: *AVI International / 62/66 rue Y cùj lpi vqp – 75008 PARIS – FRANKREICH*

Telefon: +33.1.44.63.51.85.

E-Mail: claims@avi-international.com

b) Sie haben die Arzt- / Krankenhausrechnung nicht bezahlt und:

- die medizinische Untersuchung war vor höchstens 8 Tagen:
 - Rufen Sie die AVI Assistance an, damit ein Dossier angelegt wird;
 - Senden Sie anschließend alle erforderlichen Unterlagen per Post an die AVI Assistance.
- die Untersuchung war vor mehr als 8 Tagen:
 - Füllen Sie das Formular zur Schadenmeldung aus;
 - Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie die Rechnung per Post an:

AVI International / 62/66 rue Y cùj lpi vqp – 75008 PARIS - FRANKREICH

Zur Erinnerung:

Stellt die Versicherungsgesellschaft bei nicht erfolgter oder verspäteter Schadenmeldung fest, dass für sie durch die Verspätung ein Nachteil entstanden ist, werden die Garantien nicht mehr gewährt. Ausnahme: Sie können nachweisen, dass Sie aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses oder höherer Gewalt den Schaden nicht binnen der festgelegten Fristen melden konnten (Art. L 113-2 des französischen Code des assurances).

is pleased to offer the indispensable



SECURITY PASS'PORT

Deutsche Fassung

The travel insurance